

Parlamentarische BÜRGERINITIATIVE betreffend Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem

Seitens der „Aktionsgemeinschaft für Gehörlose und GebärdensprachlerInnen“ wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen: Der Bund hat die Kompetenz zur Regelung und Vollziehung für die im Bildungsbereich enthaltenen Vorschriften.

ANLIEGEN

Die „Aktionsgemeinschaft für Gehörlose und GebärdensprachlerInnen“ in Abstimmung mit dem Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB) ersucht den Nationalrat um Bearbeitung folgender Forderungen:

1. Wir fordern **Schluss mit den Barrieren** beim Zugang zu Sprache und Kommunikation im österreichischen Bildungssystem!
2. Das Bildungssystem muss gehörlosen Menschen in Österreich chancengleichen Zugang zu Bildung sicherstellen.
3. Einführung und Verwendung der Österreichischen Gebärdensprache im Muttersprachen-Unterricht und Umsetzung bilingualer Bildungspläne.
4. Veröffentlichung von statistischen Daten, Indikatoren und Analysen bezüglich der Österreichischen Gebärdensprache im Bildungssystem in Nationalen Bildungsberichten.

BEGRÜNDUNG

1. Trotz verfassungsrechtlicher Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) als eigenständige Sprache werden die sozialen, sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse gehörloser Schulkinder in Österreich zuwenig berücksichtigt. Nahezu alle diese Kinder österreichischer und ebenso nicht-österreichischer Herkunft weisen seit Jahren Sprachdefizite (fehlende Grammatik und geringer Wortschatz sowohl in Deutsch als auch in ÖGS bei Eintritt in die erste Schulstufe auf. Es werden keine staatlich geförderte ÖGS-Kurse für interessierte Lehrpersonen angeboten. Unter diesen Bedingungen können gehörlose Kinder mit ÖGS als Mutter- bzw. Erstsprache keinen oder nur eingeschränkt barrierefreien und inklusiven Zugang zu Bildung erhalten.

Aktionsgemeinschaft für Gehörlose und GebärdensprachlerInnen

2. Gehörlose Personen werden beim Zugang zur Berufsausbildung (vor allem BAKIP - Kindergartenpädagoginnen) vor Hindernissen gestellt, da sie die „musikalische Bildbarkeit“ nicht erfüllen würden. Die Auswirkung dieser diskriminierenden Bestimmung ist fatal: österreich-weit ist nur eine(!) schwerhörige Kiga-Pädagogin beruflich tätig, die sowohl Deutsch als auch ÖGS beherrscht. Die Rahmenbedingungen in den Schulklassen – wo gehörlose Kinder unterrichtet werden – erfüllen nicht die geforderten pädagogischen Qualitätsstandards.
3. Es existieren lediglich der „Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder“ und das „Curriculum und Prüfungsordnung für den Hochschullehrgang Hörgeschädigtenpädagogik“. Zur Anwendung des bilingualen Unterrichts (ÖGS und Deutsch) sind sie nicht geeignet.
4. In allen bisherigen Nationalen Bildungsberichten des Bildungsministeriums (2009, 2012 und 2015) wurde die ÖGS im Schulunterricht nicht behandelt. Aufgrund fehlender Statistiken und Datensammlungen zu ÖGS im Schulunterricht ist u.a. nicht bekannt, wieviele Schulkinder die ÖGS als ihre Erst- bzw. Zweitsprache (Muttersprachenunterricht) verwenden.

Bitte unterstützen Sie die Bürgerinitiative mit Ihrer **einmaligen Unterschrift** und leiten Sie die Unterschriftenlisten **an alle Interessierten** weiter. Berechtigt zur Unterschrift sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unterschriftenformulare liegen dem Infoblatt bei. Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zur Vorlage an den Nationalrat verwendet. Die unterzeichneten Unterstützungserklärungen senden Sie bitte ehestmöglich im Original an die „Aktionsgemeinschaft für Gehörlose und GebärdensprachlerInnen“ (per Post an Adresse: Assistenz24, Kalvarienberggasse 15/5, 1170 Wien)

Erstunterzeichnerin

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
Patricia Resl				